

EBD-Politik 2021/22

Beschluss der EBD-Mitgliederversammlung am
15. Oktober 2021

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Europäische Demokratie vertiefen	3
1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten	3
1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken	4
1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern	6
1.4 Jugend stärken	6
1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen	7
1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten	7
1.7 Deutsche Europapolitik modernisieren	9
1.8 EU-Haushalt zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln.....	10
2 Globales Europa gestalten	11
2.1 Europäische Außen- und Sicherheitspolitik vertiefen.....	11
2.2 Grenzen in Europa abbauen	13
2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten	14
3 Europa zukunftsfähig machen	16
3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten	16
3.2 Ökologischen Wandel gestalten	17
3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten	18
3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten	19

Vorwort

Europa ist eine permanente Gestaltungsaufgabe, durch die Deutschland seine Handlungsfähigkeit langfristig sichert. Die Zukunftsfragen unserer Zeit – Klimaschutz, Migration oder die Bewältigung von Finanz- und Gesundheitskrisen – können nur gemeinsam im europäischen Verbund und unter Einbeziehung der politischen und gesellschaftlichen Kräfte auf allen Ebenen gelöst werden.

Als Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft setzen wir uns daher für die europäische Idee in Deutschland ein und bringen uns als Europäische Bewegung Deutschland e. V. (EBD), die uns als Netzwerk von 256 Mitgliedsorganisationen verbindet, aktiv in die Gestaltungsaufgabe der europäischen Politik ein. Gemeinsam haben wir uns auf der Mitgliederversammlung am 15. Oktober 2021 auf eine EBD-Politik geeinigt, die die Grundlage für die Arbeit unseres Netzwerkes darstellt.

Die EBD-Politik orientiert sich an drei Herausforderungen für die europäische Politik, die über die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) in den kommenden Jahren entscheiden werden und sich als rote Fäden durch unsere Politik ziehen:

- **Europäische Demokratie vertiefen:** Wir fordern ein demokratisches Europa, das seine Werte und Grundrechte verteidigt und seine Handlungsfähigkeit stärkt, indem es auf eine stärkere Parlamentarisierung der EU, eine selbstbestimmte Digitalisierung der europäischen Demokratie, transparente Entscheidungswege, einen zukunftsfähigen Haushalt und eine moderne deutsche Europapolitik setzt.
- **Globales Europa gestalten:** Wir fordern ein Europa, das als Friedens-, Einheits- und Freiheitsprojekt seiner Verantwortung gerecht wird, Stabilität und nachhaltigen Wohlstand weltweit zu fördern, Grenzen abzubauen und die demokratisch-rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien zu verteidigen.
- **Europa zukunftsfähig machen:** Wir fordern ein zukunftsorientiertes Europa, das den digitalen und ökologischen Wandel in Hinblick auf das Zieldreieck des notwendigen Umwelt- und Klimaschutzes, der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit aktiv gestaltet.

Auf Basis der EBD-Politik haben wir uns auf sieben Prioritäten geeinigt, die wir schwerpunktmäßig als Netzwerk verfolgen möchten, und Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die die Basis für den strukturellen Dialog in der Mitgliedschaft darstellen, um die europapolitischen Positionen in der EBD-Politik – auch zu kontroversen Themen – langfristig zu stärken.

Herausforderungen, wie die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals, die Covid-19-Pandemie, Europas Antwort in der Migrationspolitik wie auch die Fragen zur demokratischen Weiterentwicklung der EU, werden die politische Agenda bestimmen. Um die EBD-Politik daher aktuell zu erhalten und Sprechfähigkeit zu sichern, beauftragen wir den Vorstand, auf Basis des Beschlusses der Mitgliederversammlung den Text kontinuierlich anzupassen.

Wir möchten bei der neuen Bundesregierung und der EU für ein starkes, demokratisches Europa in Deutschland werben, das auf Basis der gemeinsamen Werte und Grundrechte die Zukunft gestaltet und somit Deutschlands Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt der Umbrüche sichert.

1 Europäische Demokratie vertiefen

Eine lebendige europäische Demokratie ist die Grundlage für eine friedvolle Zukunft. Besonders in Zeiten, in denen sich Demokratie zunehmend im digitalen Raum vollzieht, muss sie repräsentativ, pluralistisch und transparent gestaltet sein und auf der Einhaltung und Förderung europäischer Werte und Grundrechte basieren.

1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten

Die EU ist eine auf Grund- und Menschenrechten aufgebaute Wertegemeinschaft. Von zentraler Bedeutung sind die im Vertrag über die Europäische Union (EUV) und in der EU-Grundrechtecharta verbindlich festgelegten Werte. Nur wenn diese in ihrer Gesamtheit in allen Mitgliedstaaten geachtet werden, funktioniert die EU als nach innen und außen glaubwürdige Wertegemeinschaft.

Rechtsstaatlichkeit durch Dialog- und Sanktionsinstrumente fördern

Von besonderer Bedeutung ist die Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung für die Garantie und den Schutz der europäischen Werte. Daher fordern wir die EU-Institutionen auf, die Rechtsstaatlichkeit durch alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern.

Wir begrüßen, dass der Rat auf Basis der jährlichen Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission einen **konstruktiven Rechtsstaatsdialog** institutionalisiert hat. Ziel dieses Dialoges sollte die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten und der EU sowie die Förderung eines gestärkten, gemeinsamen Verständnisses ihrer Bedeutung und Definition sein. Den Dialog hierfür müssen die europäischen Institutionen offensiv, selbstbewusst und medienwirksam führen, damit allen deutlich wird, dass es um die Sicherung der notwendigen Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft geht.

Schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in der EU legen jedoch offen, dass präventive Maßnahmen nicht mehr ausreichen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten notwendig sind, um die Erosion des europäischen Wertegerüsts aufzuhalten.

Daher fordern wir die EU auf, von **der Möglichkeit der Sanktionierung auf Basis von Art. 7 EUV konsequent Gebrauch zu machen** und mittelfristig **dieses Grundrechteverfahren zu reformieren**, so dass es wirksam und schnell bei schwerwiegenden Rechtsstaatsbrüchen Anwendung findet. In der Zwischenzeit sollte die Europäische Kommission auf eklatante Rechtsstaatsverstöße mit der Einleitung von **Vertragsverletzungsverfahren** antworten.

Wir setzen uns ebenso für eine **umgehende Anwendung der neuen Verordnung des Rechtsstaatsmechanismus** ein. Die Konditionalität, die die EU-Haushaltsmittel an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien knüpft, muss die EU rückwirkend seit der Inkraftsetzung des Instruments anwenden. Wir fordern zudem, den **Rechtsstaatsmechanismus mittelfristig nachzubessern**: Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag sollte der Rat nur mit qualifizierter Mehrheit ein Veto gegen einen Durchführungsrechtsakt der Kommission zur Kürzung der EU-Haushaltsmittel bei Rechtsstaatsverstößen einlegen können. Gesellschaftliche Kräfte wie auch Kommunen und Regionen sollten dann direkt von der EU Fördermittel erhalten.

Europäische Werte und die zuständigen EU-Institutionen stärken

Die EU und ihre Institutionen müssen sich stärker für die **Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten und Partnerländern einsetzen**. Dazu gehört auch die zügige Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-25 und des Strategischen Rahmens für die Roma durch die Mitgliedstaaten.

Als wesentliches Fundament unserer Demokratie und des Zusammenhalts in der Gesellschaft müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten achten, dass sie die Einhaltung der **gemeinsamen Werte und Grundrechte auch im digitalen Raum** sicherstellen, indem sie Verstöße konsequent ahnden. Insbesondere der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten muss auch im Netz gelten, um unsere freiheitliche Demokratie zu bewahren.

Als wichtigen Baustein fordern wir, dass die EU-Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen und die laufenden Verhandlungen zum **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Im Sinne eines verbesserten Grundrechtsschutzes **sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten die zuständigen europäischen Institutionen stärken**. Wir fordern insbesondere eine zeitnahe Einigung zum erweiterten Mandat der Agentur der EU für Grundrechte. Die EU sollte der Agentur ermöglichen, die Einhaltung und Verwirklichung der Grundrechte in den Mitgliedstaaten in Kooperation mit gesellschaftlichen Kräften zu überwachen.

Ebenso appellieren wir an die noch nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, der **Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA)** beizutreten, um Korruption und Betrug von EU-Fördermitteln Einhalt zu gebieten. Parallel sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, die Zusammenarbeit der EU mit der Venedig-Kommission des Europarates zu fördern.

Als Festtag für die europäischen Werte und die freiheitliche demokratische Grundordnung **sollte der 9. Mai als einheitlicher europäischer Feiertag in der EU etabliert werden**.

1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken

In zahlreichen Mitgliedstaaten schwindet das Vertrauen in Politik und damit in die Demokratie. Umso dringender müssen politische und staatliche Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen Vertrauen zurückgewinnen. Eine lebendige und vertrauenswürdige europäische Demokratie braucht starken Parlamentarismus und Pluralismus.

Mut für einen reformorientierten Zukunftsdialo g zeigen

Die **Konferenz zur Zukunft Europas** kann nur zu einer Stärkung des Parlamentarismus in der EU und ihrer Handlungsfähigkeit beitragen, wenn alle Beteiligten Mut für einen ergebnisorientierten Dialog zeigen. Wir setzen uns daher für einen transparenten Prozess wie auch eine tragende Rolle von repräsentativen Kräften ein und fordern von den EU-Institutionen, die Empfehlungen in greifbare Reformen umzusetzen. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten hierbei Vertragsveränderungen nicht als Tabu behandeln.

Angesichts des Zeitdrucks appellieren wir, die Zukunftskonferenz – wie ursprünglich geplant – auf zwei Jahre bis mindestens 2023 zu verlängern. Denn die EU sollte die Chance nutzen, die Zukunftskonferenz zum Diskussionsverstärker und zur Themengrundlage für die Europawahl 2024 zu machen. Dazu gehört auch, im Anschluss einen Konvent gemäß Art. 48 EUV einberufen zu können, um die Ergebnisse der Konferenz in konkrete politische Reformen zu übersetzen.

Europaparlament stärken und Mehrheitsentscheidungen im Rat ausweiten

Als einen Schwerpunkt sollte die Konferenz die demokratische Weiterentwicklung der EU und die Stärkung des Europaparlaments erörtern. Wir fordern daher, dass einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ mit **einem Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess auszustatten**, sei es durch interinstitutionelle Vereinbarungen oder durch Vertragsänderungen.

Mit Blick auf die Europawahl 2024 appellieren wir an die politischen Parteienfamilien, **Spitzenkandidatinnen und -kandidaten** für das Präsidentschaftsamt der Europäischen Kommission aufzustellen, die sie dann durch den gesamten Prozess – besonders bei der Benennung im Europäischen Rat und bei der Wahl im Europaparlament – unterstützen. Hierbei sollten die Mitgliedstaaten der entsprechenden Erklärung zum Vertrag von Lissabon folgen. Im Gegenzug sollte die EU das Recht des Europäischen Parlaments, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen, zu einem konstruktiven Misstrauensvotum weiterentwickeln.

Als wichtige Basis für das Spitzenkandidatensystem sehen wir zudem die Notwendigkeit für ernsthafte Fortschritte hin zu einem **einheitlichen Europäischen Wahlrecht**. Die Einführung transnationaler Listen und grenzüberschreitender Wahlkreise halten wir innerhalb eines neuen Wahlrechts für sinnvoll und ermuntern, ein einheitliches Wahlalter ab 16 Jahren zu beschließen.

Für die EU als demokratische und handlungsfähige Gemeinschaft ist es schließlich wichtig, dass **Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**, also per Mehrheitsentscheidung im Europaparlament und Rat, getroffen werden. Das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat muss daher eine gut begründete Ausnahme sein.

Europäische pluralistische Demokratie fördern

Die pluralistische Demokratie muss auf allen Ebenen, beginnend bei den Kommunen, gefördert werden. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger brauchen **bessere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten in der EU**, sondern auch institutionelle Entscheidungstragende und Interessengruppen. Dies schließt die **Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente** ein. Demokratische Entscheidungsprozesse, wie z.B. in repräsentativen Verbänden und Vereinen, stärken das Verständnis für die Politik auf allen Ebenen. Wir fordern daher, diese „Demokratie im Kleinen“ durch die **Einführung eines europäischen Vereinsrechts** zu festigen.

Zur Erleichterung der europaweiten Verständigung und zur besseren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der europäischen Demokratie muss sowohl in der Außenkommunikation als auch in der visuellen Außendarstellung der EU-Institutionen die **europäische Sprachenvielfalt berücksichtigt** werden. Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht durch sprachliche Hürden behindert und entscheidungsrelevante Dokumente müssen in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht werden.

1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern

Eine europäische Dialogkultur und pluralistische Medien müssen gestärkt werden. Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Ideen und Meinungen, der sich zunehmend im digitalen Raum vollzieht. Die Digitalisierung bietet Chancen für eine Stärkung der europäischen Dialogkultur, da sie neue Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger schafft, die es aktiv und selbstbestimmt zu fördern gilt.

Demokratie im digitalen Raum selbstbestimmt gestalten

Jedoch sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten auch die Herausforderungen im Blick behalten, die sich durch die Verschiebung politischer Debatten in den digitalen Raum ergeben. **Sie müssen eine gute Balance zwischen der Förderung der Meinungsvielfalt und der Bekämpfung von Desinformationen finden**, digitalen Echokammern entgegenwirken und klar die Grenzen der Meinungsfreiheit ziehen, wenn diese in sozialen Medien in Hasskriminalität umschlägt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Wahlen und Referenden vor intransparenter Einflussnahme im Netz schützen. Wir bestärken daher die EU, durch Maßnahmen, wie einer EU-weiten Aufsichtsstruktur, Transparenz in der Anwendung von Algorithmen und klare Verantwortungsstrukturen, digitale Plattformen in die Pflicht zu nehmen, gegen Hassrede und Desinformationen vorzugehen.

Pressefreiheit stärken

Angesichts medienfeindlicher Rhetorik und zunehmendem ökonomischen und politischen Druck auf freie Medien fordern wir, Angriffe auf die Pressefreiheit deutlich zu benennen und die Rahmenbedingungen für die freie Presse zu verbessern. Zur Stärkung des Medienpluralismus und der Medienqualität soll die EU entsprechende Förderprogramme ausbauen und einen zusätzlichen **Fonds für unabhängigen Journalismus** einrichten. Zugleich sollen unabhängige öffentlich-rechtliche Medien **eine europäische Plattform für gemeinsame Nachrichten-, Bildungs- und Dokumentationsangebote** schaffen und so den europäischen Kommunikationsraum stärken. Im Rahmen der neuen Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission muss der Schutz der Pressefreiheit weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen.

1.4 Jugend stärken

Besonders in diesen Zeiten, die von Unsicherheiten und Wandel geprägt sind, müssen wir junge Menschen stärken und als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der europäischen Politik anerkennen.

Jugendstrukturen unterstützen

Jugendliche sind Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung, aber zugleich die ersten, die die Konsequenzen der gegenwärtigen und zukünftigen Krisen tragen. Angesichts dieser Herausforderung sollte die EU ihre **Jugendstrategie für 2019-2027 politikübergreifend** entlang der elf Jugendziele konsequent **umsetzen**.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung junger Menschen ein. Dies muss mit einer verbesserten **strukturellen und finanziellen Förderung von demokratisch organisierten**

Jugendverbänden und -ringen in Europa beginnen. Denn sie stehen in zahlreichen Mitgliedstaaten unter politischem und finanziellem Druck, obwohl sie als Werkstätten der Demokratien Jugendlichen wichtige Kompetenzen in der Politikgestaltung vermitteln. Die neue Europäische Jugendarbeitsagenda des Europarates und der EU wie auch eine verbesserte strukturelle Förderung in Erasmus+ sollen daher Jugendorganisationen europaweit stärken.

Verbindliche Jugendpartizipation im EU-Gesetzgebungsprozess einführen

Die EU sollte in der politischen Teilhabe junger Menschen sichtbar vorangehen und auf Basis des Jugend-Co-Managements im Europarat eine **verbindliche Jugendpartizipation mit Einfluss auf konkrete Gesetzgebung einführen**. Die EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument sein, um die Umsetzung der Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten.

1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches EU-Vertragsziel und als Grundsatz bereits seit 1957 fest in den europäischen Verträgen verankert, doch bis heute unzureichend realisiert.

Europäische Gleichstellungsstrategie umsetzen

Wir begrüßen daher die **Europäische Gleichstellungsstrategie 2020-2025** und setzen uns für eine zeitnahe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein. Besonders die vollständige **Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarats** durch die EU und ihre Mitgliedstaaten muss schnellstmöglich verwirklicht werden, um Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konsequent entgegenzuwirken. Die neue Bundesregierung sollte sich mit der EU dafür einsetzen, Austritte aus der Konvention zu verhindern. Ebenso setzen wir uns für eine zügige Umsetzung der **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie** ein.

EU-Vereinbarkeitsrichtlinie umsetzen und Renten- wie auch Lohngefälle bekämpfen

Wir fordern die Mitgliedstaaten zudem auf, die **EU-Vereinbarkeitsrichtlinie zeitnah und ordnungsgemäß umzusetzen** und das **Renten- und Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu überwinden**. Die Gleichstellung der Geschlechter muss im EU-Haushalt wie auch in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten besser berücksichtigt werden, indem die Europäische Kommission durch geschlechterspezifische Analysen der Programme klar darstellt, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Vertragsziel der Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Gender Mainstreaming im EU-Haushalt von Mai 2021 hat hierzu wesentliche Defizite aufgezeigt. Ebenso werden wir den Richtlinienvorschlag der Kommission über verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz zwischen Frauen und Männern innerhalb unseres Netzwerkes offen und konstruktiv diskutieren.

1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten

Öffentlicher und parlamentarischer Wettstreit ist ebenso Teil pluralistischer Demokratie wie Lobbyismus. Sie können jedoch nur im Kontext größter Transparenz aller Beteiligten zu mehr Demokratie und Legitimation in der EU-Rechtsetzung beitragen. Daher setzen wir uns dafür ein,

dass repräsentative Interessen im Gesetzgebungsprozess eine transparente, chancengleiche Einflussnahme ermöglicht wird und alle getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Entscheidungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren

Europäische Gesetzgebung funktioniert am besten mit der **Gemeinschaftsmethode, die nachvollziehbar sowie inhaltlich und sprachlich transparent gestaltet ist**. Die EU-Institutionen sollen öffentlich dokumentieren, inwieweit sie im Zuge von EU-Gesetzgebungsverfahren nationale und europäische Interessen gehört haben. Für mehr Transparenz sollen sie eine Veröffentlichungspflicht für Änderungsanträge und die Beteiligung nationaler und europäischer Interessengruppen zu Gesetzesvorhaben einführen. Ebenso muss sich die EU zeitnah auf die überarbeitete Verordnung zum öffentlichen Zugang zu EU-Dokumenten einigen, damit sie nach jahrelanger Blockade im Rat den Verpflichtungen nach Art. 15 III AEUV nachkommt.

Externen Einfluss auf Rechtsakte konsequent offenlegen

Die laut Artikel 11 EUV zu gewährleistende Transparenz betrifft alle Organe der EU. Das Europäische Parlament veröffentlicht bereits vor der Abstimmung im zuständigen Ausschuss den Entwurf der Berichterstattenden und alle Änderungsanträge. Dem Beispiel folgend sollte auch der Rat der EU als zweites legislatives Organ agieren: **Alle Mitgliedstaaten sollten frühzeitig während der Verhandlungsphase ihre Positionen offenlegen** und verständlich begründen, damit die Öffentlichkeit diese nachvollziehen kann.

Ebenso sollten die Mitgliedstaaten die Veröffentlichung von **Lobbytreffen stärker nach Relevanz darstellen**. Wie erwarten insbesondere von der Bundesregierung, dass sie sich dem von mehreren Mitgliedstaaten unterzeichneten Non-Paper für mehr Transparenz im Ministerrat anschließt.

Wir begrüßen den Beitritt des Rates zum **Transparenzregister**, mahnen jedoch an, dass die neue Regelung nur wenige Lobbytreffen abdeckt. Kohärent zur EU-Kommission und dem Europaparlament sollte die Verpflichtung zur Registrierung im Transparenzregister für alle Termine mit Entscheidungstragenden aus dem Rat gelten, einschließlich der Leitungen aller Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten zur EU.

Ebenso unterstützen wir den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einrichtung **eines gemeinsamen unabhängigen Ethikgremiums**, das die Einhaltung von Verhaltensregeln in den EU-Institutionen kontrolliert. Wir fordern die Kommission auf, schnellstmöglich auf Basis dieses Vorschlags eine interinstitutionelle Vereinbarung auszuarbeiten und appellieren an alle drei EU-Institutionen, insbesondere dem Rat, dieser beizutreten. Parallel sollte die Bundesregierung prüfen, wie sie besser am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten mitwirken kann.

Informellen Trilog zur Ausnahme machen

Die Abkürzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch informelle Trilogie ermöglicht zwar eine schnellere Verabschiedung von Rechtsakten, gewährleistet aber nicht das erforderliche Maß an Transparenz. Das 2018 beschlossene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Veröffentlichungspflicht von Dokumenten bei informellen Trilogien muss vollumfänglich umgesetzt werden. **Es muss gesetzlich klar geregelt werden, wann und wie Trilogieverfahren stattfinden sollen**. Es gilt: Trilogie nur wenn nötig und so transparent wie möglich.

1.7 Deutsche Europapolitik modernisieren

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat gezeigt, wie hoch die Erwartungen an die deutsche Europapolitik sind. Die Position Deutschlands als größter Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU verlangt daher eine moderne und zukunftsorientierte Europapolitik.

Kohärenz in der Europakoordinierung stärken

Europapolitik ist Innenpolitik. Auch innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich darum nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Nationale Interessen und Politiken brauchen stets einen europäischen Reflex.

Die neue Bundesregierung muss ihre Europakoordinierung hin zu einer deutschen Europapolitik aus einem Guss modernisieren. Ressortprinzip und parteipolitischer Egoismus dürfen dabei nicht entscheidend sein. Daher fordern wir die Schaffung der **Position einer Bundesministerin oder eines Bundesministers für besondere Aufgaben**, die die europapolitische Koordinierung in einer Governance-Einheit verantwortet, Expertise aus den Fachressorts bündelt und sich dem demokratischen Diskurs europaweit und innerdeutsch auf Augenhöhe mit den Kabinettskolleginnen und -kollegen stellen kann.

Deutsche Europapolitik parlamentarisch und gesellschaftlich fest verankern

Deutsche Europapolitik muss parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden, damit Deutschland in einem vereinten Europa dauerhaft handlungsfähig ist. Der Deutsche Bundestag sollte in Form der zuständigen Ausschüsse in die Vor- und Nachbereitung von Ratssitzungen eingebunden werden. Auch Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen und repräsentativen Verbänden und Vereinen sowie Expertinnen und Experten müssen stärker in die Gestaltung deutscher Europapolitik eingebunden werden. Strategie, Effizienz und demokratische Teilhabe sind kein Widerspruch, sondern sichern eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Eine moderne deutsche Diplomatie sollte ihre Expertise zu allen europäischen Partnerländern in die innenpolitische Debatte zur deutschen Europapolitik einbringen. Die neue deutsche Bundesregierung sollte sich insbesondere für eine Wiederbelebung des französisch-polnisch-deutschen Gesprächsforums des **Weimarer Dreiecks** und auch mit Blick auf die kommende tschechische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2022 um eine Vertiefung der Beziehung zur Prager Regierung bemühen.

Damit dies gelingen kann, braucht es insbesondere eine **Europäische Public Diplomacy**, die über staatliche Akteurinnen und Akteure hinausgeht und einen strukturierten europaweiten Dialog fördert.

1.8 EU-Haushalt zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln

Die Einigung zu einem finanzkräftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-27 und dem Wiederaufbauinstrument *NextGenerationEU* hat die EU gefestigt. Um Deutschlands Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern, braucht es gestärkte Zukunftsinvestitionen mit europäischem Mehrwert und Mut für mehr Demokratie in der EU-Haushaltspolitik.

Investitionen in den europäischen Mehrwert ausbauen und nachhaltig gestalten

Gesamteuropäische Aufgaben wie der Europäische Grüne Deal werden an Bedeutung gewinnen. Daher sollte sich der EU-Haushalt **stärker an europäischen Prioritäten orientieren** und über die Auszahlungsperiode von *NextGenerationEU* hinaus **um weit mehr als 1% des Bruttonationaleinkommens** aufgestockt werden.

Die EU muss sicherstellen, dass sie die Vorgabe der **Klimaquote** von mindestens 30% ab dieser Haushaltsperiode sowie der **Zielquote für Biodiversitätsausgaben** von 10% bis spätestens 2026 im MFR einhält und dass die restlichen Mittelverwendungen dem "*Do No Significant Harm*"-Prinzip gerecht bleiben. Dafür ist ein adäquates Monitoringsystem notwendig. Ebenfalls muss die EU gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die 37%-Klimaquote und die 20%-Digitalquote in den Aufbau- und Resilienzplänen wie auch das "*Do No Significant Harm*"-Prinzip einhalten. Im Rahmen der angekündigten Reform der EU-Fiskalregeln sollte über eine Weiterentwicklung des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** nachgedacht werden, die in enger Abstimmung mit repräsentativen Interessen geführt werden sollte.

Wir setzen uns zudem dafür ein, die Einnahmenseite des EU-Haushalts zu stärken. Die Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen für *NextGenerationEU* sollte nicht allein durch Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern durch **EU-Eigenmitteln** abgedeckt werden. Welche Eigenmittel in diesem Sinne zielführend sind, sollte daher im Mittelpunkt der politischen Debatte stehen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe an MFR-Zahlungen müssen **nationale Rabatte abgeschafft werden**. Die Kommunikation zum EU-Haushalt **muss transparenter und faktenbasierter werden** und sollte sich nicht durch nationale Eigeninteressen und Nettozahlerrechnungen auszeichnen.

EU-Haushalt demokratisch gestalten

Angesichts der Bedeutung des MFRs für die Handlungsfähigkeit der EU müssen das **Europaparlament (EP), der Deutsche Bundestag wie auch repräsentative Interessen** intensiv in die Verhandlungen und die Umsetzung des Haushaltes und des Wiederaufbauinstruments eingebunden werden. Wir beanstanden die mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten des EPs in den Beschlüssen der Aufbau- und Resilienzpläne und appellieren an die Kommission, ihren Informationspflichten gegenüber dem EP vollumfänglich nachzukommen. Des Weiteren hätten wir uns eine stärkere Beteiligung der repräsentativen Interessen, insbesondere der Sozialpartner, in der Konzipierung des deutschen Aufbau- und Resilienzplanes gewünscht.

Wir setzen uns für eine **Angleichung der MFR-Perioden an die EP-Legislaturperiode** ein. Ebenso sollte der Europäische Rechnungshof eng mit den nationalen Rechnungshöfen zusammenarbeiten und Durchgriffswirkung erhalten. Der EU-Haushalt sollte künftig einen **Demokratie-Bonus** erhalten, sodass in der Vergabe von Fördermitteln Projekte von demokratisch verfassten Organisationen stärker unterstützt werden.

Mittelfristig braucht es neue Entscheidungswege zum MFR, die auf Mehrheitsentscheidungen im Rat und einer gleichwertigen parlamentarischen Mitwirkung basieren. Diese Frage sollte im Rahmen der Zukunftskonferenz beraten werden.

2 Globales Europa gestalten

Der Erfolg der EU ist eng mit dem Erhalt der regelbasierten, multilateralen Ordnung verknüpft. Als Friedens-, Freiheits- und Einheitsprojekt trägt Europa daher die Verantwortung, Stabilität und nachhaltigen Wohlstand global zu fördern, Grenzen zu überwinden und demokratische Werte, rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte, wie das Recht auf Asyl, weltweit zu verteidigen.

2.1 Europäische Außen- und Sicherheitspolitik vertiefen

Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch und die EU läuft Gefahr, Spielball im strategischen Wettbewerb globaler Mächte zu werden. Unter diesen Umständen muss sich die Bundesregierung entschieden, mit hohem Einsatz und glaubwürdig für eine Stärkung der EU als Akteurin auf der internationalen Bühne einsetzen. Dazu gehört auch, die wirtschaftliche Stärke der EU besser zu nutzen, um europäische Interessen und Werte zu wahren. Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung mit den europäischen Partnern wird der Erhalt einer regelbasierten internationalen Ordnung und die Erringung europäischer Souveränität möglich sein.

Multilateralismus fördern und gemeinsame Verteidigungspolitik vertiefen

Kriege und Bürgerkriege in Nachbarregionen, Handelskonflikte, hybride Kriegsführung, Cyberattacken und Terrorismus – die Bedrohungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Europa nehmen zusehends zu. Vor diesem Hintergrund darf die EU nicht nachlassen, Konfrontationen durch **zivile Konfliktlösungen und multilaterale Verhandlungen** zu entschärfen und sich global für Menschenrechte, Völkerrecht, Freihandel und die Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen. Die Schlussfolgerungen des Rats für eine europäische Klimadiplomatie wie auch die Initiative des Auswärtigen Amtes zu einer „Allianz der Multilateralisten“ sind richtige Ansätze. Die Bundesregierung sollte diese Wege im Verbund mit ihren europäischen Partnern weiter beschreiten und sich für einen **europäischen Sitz im Weltsicherheitsrat** einsetzen, auch weil so eine seit Jahrzehnten überfällige Reform der Vereinten Nationen angestoßen würde.

Angesichts einer veränderten geopolitischen Lage muss die EU ihre sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit stärken und **die verteidigungspolitische Zusammenarbeit über das Grundlagendokument eines Strategischen Kompasses und einer ambitionierten Fortführung der Initiative der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) vertiefen**. Ziel der SSZ sollte es sein, Truppenverbände zu integrieren, damit eine kohärente Streitmacht für die EU bereitsteht. Dabei muss die Harmonisierung der sozialen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau für die Menschen in den Streitkräften mitgedacht werden. Die neuen Strukturen sollten unter einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle stehen, die durch das Europaparlament und eine Wehrbeauftragte oder einen Wehrbeauftragten gewährleistet wird.

Mit einer Stimme in den auswärtigen Beziehungen sprechen

Als wichtige Ergänzung zu den strategischen Überlegungen muss die EU auch durch institutionelle Veränderungen zu einer kohärenten und effektiven Außenpolitik kommen. Wir setzen uns daher für die Einführung von **qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat für Auswärtige**

Angelegenheiten ein und fordern die EU auf, eine schrittweise Reform durch die Nutzung der Passerelle-Klauseln anzustreben.

Ebenso muss die EU in ihren Beziehungen zu Drittstaaten **mit einer Stimme sprechen und ihre wirtschaftliche Größe nutzen, um ihre Interessen und Werte zu wahren**. Dies gilt besonders für die **Beziehungen zu China**, für die eine einheitliche Strategie erarbeitet werden muss. Diese Strategie sollte einen starken transatlantischen Charakter haben und sicherstellen, dass europapolitische, wirtschaftliche und technologische Souveränität wie auch die Einhaltung international anerkannter Mindeststandards im Arbeitsschutz und Sozialwesen gewahrt werden. Nur auf dieser Basis sollte die EU ihr Investitionsabkommen mit China anpassen und ratifizieren.

Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung für eine **enge außen- und sicherheitspolitische Partnerschaft mit allen Nachbarstaaten der EU** einsetzen, insbesondere mit dem Vereinigten Königreich, um für gemeinsame Prinzipien zu werben.

Damit an den für ein handlungsfähiges Europa erforderlichen politischen, diplomatischen und operativen Kapazitäten gearbeitet werden kann, brauchen wir gemeinsame Bemühungen um eine über den Strategischen Kompass hinausgehende, breit getragene **europäische außenpolitische Vision und Strategie**. Hieran mitzuarbeiten, ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch von Wissenschaft, Medien und repräsentativen Interessen.

Offene strategische Autonomie und faire Handelspartnerschaften fördern

Auf globaler Ebene muss die EU eine Verfechterin offener Märkte, des Freihandels und globaler Wertschöpfungsketten bleiben. Knapp die Hälfte der EU-Wirtschaftsleistung basiert auf Außenhandel. Daher sollte sich die EU weiterhin für einen fairen Wettbewerb im Welthandel stark machen, der international gültige Sozial- und Arbeitsschutzstandards fördert. Wir unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, die **offene strategische Autonomie von europäischen Unternehmen im Weltmarkt** zu fördern und marktverzerrenden Subventionen aus Drittstaaten mit neuen geeigneten Instrumenten zu begegnen. Diese Initiative sollte durch eine robustere Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und Handelsschutzmaßnahmen ergänzt werden.

Die EU muss die **multilaterale Handelsordnung stärken** und die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben, um die Regeldurchsetzung strategisch zu verbessern. Neue Freihandelsabkommen müssen unter breiter Beteiligung von repräsentativen Interessen und in größtmöglicher Transparenz demokratisch wie auch nachhaltig gestaltet werden. In Abgrenzung zu den drohenden Handelskriegen auf der Weltbühne muss sich die europäische Handelspolitik durch Fairness und Partnerschaft auszeichnen.

Der **partnerschaftliche Charakter der EU-Handelspolitik** sollte insbesondere für die politischen und wirtschaftliche Beziehungen zu den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) gelten. Wir begrüßen, dass die Kommission in der Außenpolitik einen Fokus auf die Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen gelegt hat und ermutigen sie, einen Paradigmenwechsel in den gegenseitigen Beziehungen einzuleiten. Denn nun gilt es, das Versprechen zu verwirklichen, die Geber-Empfänger-Struktur aufzulösen und eine echte und faire Partnerschaft auf Augenhöhe zu etablieren.

2.2 Grenzen in Europa abbauen

Die Überwindung von Grenzen, die Freizügigkeit im Schengen-Raum und vielfältige länderübergreifende Kooperationen sind sichtbare Symbole der europäischen Einigung. Der Beginn der Covid-19-Pandemie hat jedoch verdeutlicht, wie fragil die grenzenlose Zusammenarbeit ist und wie in Krisenzeiten nationale Reflexe aufleben können. Dabei spielen nicht nur faktische Grenzen eine Rolle, sondern auch noch immer existierende Grenzen in den Köpfen vieler Menschen.

Fortschreitendes Aushöhlen von Schengen stoppen

Bereits vor der Covid-19-Krise wurden befristete Grenzkontrollen immer häufiger eingeführt. Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, **das permanente Aushöhlen von Schengen zu unterbinden und Grenzkontrollen im Schengen-Raum einzustellen**. Die Mitgliedstaaten müssen in enger Koordinierung und auf Basis EU-weiter einheitlicher Maßnahmen je Gesundheitslage die Covid-19-Pandemie bewältigen. Um Virus-Varianten effektiv zu bekämpfen, fordern wir zudem weitere Anstrengungen in der Weitergabe an Impfstoffen an EU-Drittländer, insbesondere in der EU-Nachbarschaft.

Ebenso koordiniert müssen die Mitgliedstaaten im Schutz der Schengen-Außengrenzen und der schrittweisen Öffnung zu EU-Drittstaaten vorangehen. Insbesondere müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort nicht in EU-Aus- und Inländerinnen oder Inländer unterschieden werden.

Mittelfristig müssen die Kompetenzen des Europäischen Polizeiamtes **Europol weiterentwickelt** und die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache **Frontex** zu einer Grenzschutzpolizei unter Kontrolle des Europaparlaments und der EU-Grundrechteagentur **ausgebaut** werden. Denn die EU muss in allen Bereichen transparent und grundrechtskonform handeln.

Zudem setzen wir uns für eine zeitnahe Aufnahme **von Rumänien, Bulgarien und Kroatien in den Schengen-Raum** ein, sobald diese alle Kriterien erfüllt haben.

Beitrittsprozess mit dem Westbalkan vorantreiben

Die EU muss den **Westbalkanstaaten eine glaubwürdige Beitrittsperspektive** in Aussicht stellen und **verlässlich zu ihren Beschlüssen stehen, um Stabilität in der Region zu fördern und autoritären Nationalismus einzudämmen**. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen den Beitrittsprozess mit den südosteuropäischen Ländern stärker vorantreiben und dabei bei allen Beitrittskandidaten auf die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Werte bestehen. Falls notwendig, sollte die EU die Beitrittsverhandlungen aussetzen und bei potenziellen Beitrittskandidaten die Heranführungshilfen einfrieren.

Um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, sollten alle Akteurinnen und Akteure einbezogen werden: Im Rahmen einer echten Europäischen Public Diplomacy muss jeder Beitrittsprozess **von allen gesellschaftlichen Kräften**, der Politik und den Institutionen **kritisch diskutiert und breit getragen** werden. Die EU sollte daher unabhängige und europäisch gesinnte Kräfte in den Beitrittsländern verstärkt fördern.

2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten

In der Migrations- und Asylpolitik muss es eine europäische Lösung geben, die sich an den vertraglich verankerten, gemeinsamen Werten und Grundrechten orientiert. Die EU muss Fluchtursachen daher durch einen kohärenten Ansatz eindämmen und das Gemeinsame Europäische Asylsystem reformieren, um ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu sichern.

Fluchtursachen bekämpfen und sichere Einwanderungswege gewährleisten

Entwicklungspolitik allein genügt nicht, um die vielfältigen Fluchtursachen zu bekämpfen. Es braucht einen **ressortübergreifenden Ansatz**, der auf Entwicklungschancen, Förderung guter Regierungsführung, Klimaschutz wie auch Prävention und Beilegung von Konflikten setzt. Ebenfalls sollte die EU **Seenotrettungen** koordinieren und **sichere legale Einwanderungswege** fördern.

Europäische Asylpolitik grundlegend reformieren

Asylsuchenden muss eine **sichere Einreise und Schutz in Europa** ermöglicht werden. Das aktuelle Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) hält diesen Grundsatz nicht ein. Zukünftig muss der Schutz von Menschen Vorrang vor dem Schutz von Grenzen haben und die katastrophale Lage in den Aufnahmeeinrichtungen an den Grenzen beendet werden.

Wir setzen uns daher für eine grundlegende GEAS-Reform ein, die nicht von ideologischen Diskussionen, sondern von langfristigen, im Einklang mit den Menschenrechten stehenden Lösungen getragen ist. Die Reform sollte mit einem Dialog und einem besseren Verständnis zur Bedeutung der europäischen Solidarität in der Asylpolitik beginnen. In diesem Rahmen sollte sich die Bundesregierung für eine klare Auslegung des Art. 80 AEUV in der Asyl- und Migrationspolitik einsetzen und **für positive Anreizstrukturen in der Verteilung der Geflüchteten**, wie eine gezielte Förderung von aufnahmebereiten Kommunen und Regionen, werben.

Alle Schutzsuchenden müssen ein **fares, rechtssicheres und transparentes Aufnahmeverfahren** erhalten, das die Würde des Menschen als Maxim nimmt. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Schnellverfahren. Daher benötigen wir eine europäische Asylagentur mit Durchgriffsrechten und ein Menschenrechts-Monitoring durch die EU-Grundrechteagentur an den Grenzen, um einheitliche grundrechtskonforme Anerkennungs- und Unterbringungsstandards zu garantieren. Wir appellieren zugleich mit Nachdruck an die Mitgliedstaaten, ihre Beiträge im Rahmen der humanitären Aufnahme und *des Resettlements* des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auszuweiten.

Die Integration in die Gesellschaft muss durch einen schnellen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Wertevermittlung und eine faire wie auch unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen erleichtert werden. Die sprachliche Bildung muss allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von Geschlecht, Familienzusammensetzung, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus, offenstehen. Hierzu gehört auch der verstärkte Ausbau von Mutter-Kind-Integrationszentren.

Die Rückkehr von Menschen, die voraussichtlich keinen Asyl- und Flüchtlingsstatus erhalten, muss unter klaren Bedingungen erfolgen. Das System national festgelegter sicherer Herkunftsländer und

Rückkehrabkommen bedarf einer Reform. Denn gemeinsame europäische Regeln müssen die Menschenrechte der Rückkehrenden sowie die Integration in die Gesellschaft gewährleisten.

Zuwanderungspolitik gestalten

Die Mitgliedstaaten müssen auch die Arbeitsmigration fair und verantwortlich regeln. Die EU kann sie durch Beratungszentren in den Herkunftsländern und durch den Ausbau legaler Einwanderungswege, wie einer Erweiterung des Blue-Card-Systems, unterstützen. Gleichfalls müssen Institutionen, die sich für Migrations- und Integrationspolitik engagieren, in ihrer Arbeit unbürokratisch gestärkt werden.

3 Europa zukunftsfähig machen

Die EU steht vor der Herausforderung, Europa im digitalen und grünen Wandel zukunftsfest zu gestalten. Wir setzen uns daher für eine europäische Politik ein, die die Ziele einer wettbewerbsfähigen und resilienten Wirtschaft mit den Ambitionen einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Zukunft in Einklang bringt.

3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten

Eine Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und gerechtes Europa ist eine innovative wie auch inklusive Bildungspolitik, die von Bildungsinstitutionen und gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Dies sollte die EU im Rahmen ihrer eingeschränkten Kompetenzen, die Mitgliedstaaten durch Maßnahmen in der Bildungspolitik zu koordinieren, zu ergänzen und zu unterstützen, vorantreiben.

Bildungspolitik ganzheitlich fördern

Wir unterstützen den Ausbau des **Europäischen Bildungsraums**, wenn es um die Weitung von Horizonten und Entwicklungschancen der Lehrenden und Lernenden geht. Zugleich sollte die EU in der Umsetzung die unterschiedlichen Traditionen innerhalb Europas, insbesondere das jeweilige Bildungsverständnis, respektieren. Sie sollte ebenso **einen breiten Bildungsbegriff** in den Fokus nehmen. Denn Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, der weit über die formale Bildung in Schulen und Universitäten hinausgeht und nicht nur auf die Vorbereitung auf die Arbeitswelt limitiert werden darf. Die EU sollte daher nicht nur die Vergleichbarkeit von formalen Bildungsabschlüssen im Blick haben, sondern gleichfalls die non-formale und informelle Bildung besser anerkennen und Angebote fördern, die von gesellschaftlichen Kräften getragen werden.

Die politische Bildung und insbesondere die Europabildung stärken die europäische Demokratie von Innen. Wir brauchen daher einen ganzheitlichen Ansatz, der frühzeitig und in allen Bildungsformen das Wissen über die Länder und politischen Institutionen Europas verankert, die Bedeutung von Werten und Grundfreiheiten bestärkt, die Bildung einer europäischen Identität fördert und Kompetenzen zur Teilhabe in der Demokratie vermittelt.

Zugang zu Bildung und Erasmus+ verbessern

Wir setzen uns für eine **Stärkung der digitalen Bildung** und für die Integration von neuen Konzepten, wie der Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der ökonomischen Bildung, in die Lehrpläne ein. Besonders im Zugang zu digitalen Bildungsangeboten, in der Vermittlung von digitalen Kompetenzen und dem souveränen Umgang mit digitalen Medien hat die EU großen Nachholbedarf und sollte durch gezielte Förderungen über ihre Programme nachsteuern. Ebenso sollte die EU die **Weiterbildung und berufliche Bildung** stärken, um europaweit die Qualität und das Ansehen der beruflichen Bildung zu optimieren und somit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang sollte ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung diskutiert werden.

Nicht zuletzt treten wir für einen **inklusiven europäischen Bildungsraum** ein, in dem Lernerfolg unabhängig von sozioökonomischer Herkunft ist und Austauschprogramme breit in allen

Gesellschaftsschichten genutzt werden. Dafür müssen auch die Zugänge zu den Programmen vereinfacht und diversifiziert werden. Weil immer noch zu wenige EU-Bürgerinnen und Bürger außerhalb der universitären Bildung an Erasmus+ teilnehmen, setzen wir uns für eine Institutionalisierung des europaweiten Austausches und eine stärkere Förderung des Fremdsprachenunterrichts in der beruflichen Bildung ein. Die finanzielle Stärkung und enge Beteiligung von Bildungstragenden in der Umsetzung des neuen Erasmus+-Programmes ist hierfür unerlässlich.

3.2 Ökologischen Wandel gestalten

Die Covid-19-Pandemie hat offengelegt, wie wichtig präventives, entschlossenes Handeln ist. Wir begrüßen daher, dass die EU den Wiederaufbau als Chance begreift, den nachhaltigen Wandel zu gestalten. Auf Basis ihrer international eingegangenen Verpflichtungen und angesichts der irreversiblen Folgen der Umwelt- und Klimakrisen sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit vorantreiben.

Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Leitziele verankern

Die EU strebt mit dem **Europäischen Grünen Deal** bis 2050 ein klimaneutrales Europa an und hat sich im Europäischen Klimagesetz mit der Einigung auf diese Vorgabe und eine Netto-Treibhausgasreduktion auf mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 rechtsverbindliche Ziele gesetzt. Damit der notwendige Wandel gelingt, sollte die EU **im engen Dialog mit den Sozialpartnern und repräsentativen Interessen** stehen und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Austausches das Vorhaben politikübergreifend umsetzen und durch geeignete Instrumente und Förderprogramme begleiten.

Ebenso fordern wir von der EU-Kommission, eine Rahmenstrategie vorzulegen, die aufzeigt, wie die EU **die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung** (*Sustainable Development Goals, SDGs*) umfassend in allen Politikbereichen im Sinne einer generationengerechten Nachhaltigkeit **umsetzen möchte**.

Fit-for-55 ambitioniert gestalten und zügig umsetzen

Um ihre Ambitionen zur Klimaneutralität und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu gerecht zu werden, sollte die EU **das Fit-for-55-Paket im gesellschaftlichen Dialog ambitioniert gestalten und zügig umsetzen**. Auf diesem Weg muss die EU innovative Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft bündeln, um eine Dekarbonisierung aller Bereiche auf Basis 100% erneuerbarer Energie zu erzielen.

Wir fordern, dass die EU in der Umsetzung des Fit-for-55-Pakets einen **klimagerechten und sozial ausgewogenen Instrumentenmix** beschließt: Zum Paket gehören die Stärkung von marktwirtschaftlichen Instrumenten, die Stärkung von Ordnungsrecht und Standards wie auch die Erhaltung und Erhöhung nationaler Verantwortungen in den Bereichen der Klimaschutzverordnung. Nur so können die rechtsverbindlichen Ziele des ersten EU-Klimagesetzes erreicht und – entsprechend der Empfehlungen des Weltklimarats – umgesetzt werden.

Biodiversität wahren und Umweltverschmutzung bekämpfen

Neben der Klimakrise müssen wir dringend **dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität auf unserem Kontinent und in der Welt entgegenwirken**. Die biologische Vielfalt ist eine zentrale Lebensgrundlage für Wohlergehen und Gesundheit. Die Mitgliedstaaten müssen die **EU-Biodiversitätsstrategie 2030** durch konkrete Maßnahmen **umsetzen** und sich für einen weltweit verbindlichen, ambitionierten Rahmen einsetzen, um das Artensterben global so schnell wie möglich einzudämmen. Außerdem sollte sich die EU im Rahmen des **Null-Schadstoff-Aktionsplanes für Luft, Wasser und Boden** zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit für eine giffreie Umwelt einsetzen.

3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten

Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine Kernerrungenschaft der EU und Garant für wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit. Jedoch ist er auch rund 30 Jahre nach seiner Etablierung noch nicht vollendet und muss für die digitale Zukunft fit gemacht werden.

Digitale Souveränität ausbauen und Binnenmarkt stärken

Wir fordern die EU auf, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren und gleichzeitig die **digitale wie auch technologische Souveränität der EU** zu stärken.

Dies erfordert zuallererst **den wirksamen Schutz der europäischen Infrastrukturen vor feindlichen Angriffen und der vollen Kontrolle** über europäische Daten. Ebenso sollte die EU sozioökonomischen Divergenzen entgegenreten und die Rahmenbedingungen für Wachstum und Unternehmergeist verbessern. Dies muss mit der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und der Bereitstellung einer **leistungsfähigen, resilienten und flächendeckenden digitalen Infrastruktur** beginnen. Hierzu gehört auch ein grenzübergreifender, nutzerfreundlicher und auf alle Abläufe hinweg vollständiger digitaler öffentlicher Dienst, den die Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen von jedem Mitgliedstaat aus nutzen können. Der digitale Staat darf keine Insellösung sein, sondern muss von Beginn an europäisch angelegt werden.

Ebenso sollte die EU Innovationen in der **Entwicklung und Forschung europäischer digitaler Dienste und Schlüsseltechnologien vorantreiben** und den grenzüberschreitenden Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Es bestehen bereits gute Ansätze durch die strategischen transnationalen Förderprojekte der IPCEIs (*Important Project of Common European Interest*) zu Themen wie Wasserstoff, dem vorgeschlagenen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz und der europäischen Datenstrategie, die es auf Basis der Grundwerte und mit dem Ziel, europäische digitale Technologieführerschaft zu schaffen, zu stärken gilt. Dies sollte einhergehen mit einem verlässlichen Rechtsrahmen, der insbesondere Rechtssicherheit für die wirtschaftliche Nutzung von Daten schafft, wie auch einem **Gesetz für digitale Märkte**, welches den Zugang zu digitalen Schnittstellen fair regelt. Als Ergänzung zum Wettbewerbsrecht soll die EU wichtige Plattformen als *Gatekeeper* einstufen, an die besondere Anforderungen gestellt werden.

Neben den Weiterentwicklungen muss die EU **Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter abbauen** und durch eine moderne, horizontale Industrie- und Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen, besonders der Kleinen und

Mittleren Unternehmen (KMU), fördern. Die Kommission sollte das Ziel eines schlanken, effizienten und KMU-freundlichen Regulierungsrahmens verfolgen und die Wettbewerbsvorschriften überprüfen, um europäische Unternehmen im Wettbewerb mit staatlich subventionierten Wettbewerbern aus Drittstaaten zu stärken.

Banken- und Kapitalmarktunion vollenden

Mit Blick auf Europas Krisenfestigkeit müssen wir die **Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft dauerhaft stabilisieren**. Dazu muss die EU zeitnah die Banken- und Kapitalmarktunion vollenden, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu festigen und das Potenzial eines europäischen Kapitalmarktes voll auszuschöpfen. Die Ausgestaltung der Bankenunion muss mit bereits bestehenden gut funktionierenden Strukturen kompatibel sein und darf kleine und mittlere Banken nicht überregulieren.

Resilienz in der strategischen Versorgung stärken

Schließlich müssen wir die **Versorgungssicherheit** mit medizinischen Schutzgütern, Medikamenten und Medizintechnik verbessern, die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich fördern und die Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik verstetigen.

3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten

Europas Zukunft muss gerecht gestaltet sein, um Zusammenhalt und Wohlergehen zu fördern. Nur ein Europa, das die Freiheiten des Binnenmarktes mit der Solidarität und dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zusammendenkt, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen.

Sozialen Fortschritt europaweit fördern

Die EU hat sich in ihren Verträgen der wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft verschrieben und sollte dieses Ziel auf Basis der **Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)** weiter fest verfolgen. Denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt müssen besonders in Krisenzeiten Hand in Hand gehen.

Unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität und im engen Dialog mit den Sozialpartnern und repräsentativen Interessen sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Grundsätze und -rechte zeitnah und entlang des Aktionsplans **in konkrete politische und gesetzgeberische Maßnahmen umsetzen**. Nur so kann die Verpflichtung zur Erreichung der Kernziele aus der Erklärung von Porto zur Armutsreduktion, Beschäftigung und Weiterbildung bis 2030 eingehalten werden. Die Umsetzung der Säule sollte jedoch, wie in der Präambel des Dokuments festgehalten, in den Grenzen der sozialpolitischen Befugnisse der EU geschehen und keine Ausweitung ihrer Kompetenzen oder Aufgaben mit sich bringen.

Zukunft der Arbeit durch sozialen Dialog gestalten

Die EU sollte die **Arbeitslosigkeit**, insbesondere die anhaltend hohe, europaweite Jugendarbeitslosigkeit, durch gezielte europäische Investitionen, eine schnelle Umsetzung des

SURE-Instruments, die gezielte Stärkung der EU-Jugendgarantie und weitere komplementäre europäische Maßnahmen **bekämpfen**. Schwerpunktmäßig sollten dabei die Ursachen der Arbeitslosigkeit durch nationale Arbeitsmarkt- und Bildungsreformen angegangen werden. Die vorgeschlagene Stärkung der Jugendgarantie weist in dieser Hinsicht in die richtige Richtung, doch fehlt ein Qualitätsrahmen, der die Schaffung von guter Arbeit sicherstellt.

Denn neue Arbeitsplätze im digitalen und ökologischen Wandel müssen ungeachtet des Beschäftigungsverhältnisses soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen entlang europäischer Mindeststandards bieten. Dies gilt ganz besonders für die neuen Arbeitsformen, in deren Bereich EU-Mindeststandards, wie z. B. zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsprävention, nicht ausgehebelt werden dürfen.

Zudem sollte die EU durch ihre Kohäsionspolitik, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem neuen Klima-Sozialfonds den ökologischen Wandel für einkommensschwache Haushalte und Regionen, die von CO₂-intensiver Industrie und Bergbau geprägt sind, sozialverträglich gestalten. Die EU sollte den tatsächlichen Bedarf an Finanzmitteln für den Klima-Sozialfonds ermitteln und entsprechend aufstocken.

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für gute Arbeit sollte stets im Dialog mit den Sozialpartnern geschehen. Wir treten für eine mitbestimmte Arbeitswelt ein, die es Arbeitgebern und Beschäftigten ermöglicht, untereinander die Bedingungen ihrer Arbeit zu gestalten und darüber hinaus im Dialog mit dem Staat den ordnungspolitischen Rahmen ihrer Arbeit mitzubestimmen. Wir setzen uns dafür ein, den sozialen Dialog und die Sozialpartnerschaft mit allen Akteurinnen und Akteuren, auch im gewerkschaftlichen Kontext, europaweit auf allen Ebenen zu stärken und weiter zu institutionalisieren.